SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 91/155/EEG (und folgenden) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

ACETONITRIL

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: cyanomethane, ethanenitrile, ethyl nitrile, methanecarbonitrile,
methyl cyanide, DNA synthesis reagents #13;#16 & 18, solvent B,
protein sequencer reagent R5, phosphoramidite solvent

000075-05-8 CAS-Nr.

608-001-00-3 200-835-2 NFPA-Code : 2-3-0 Molekulargewicht : 41.05 Bruttoformel : C2H3N EG-Index-Nr. : EINECS-Nr. RTECS-Nr.

1.2 Firmenbezeichnung:

Applied Biosystems
7 Kingsland Grange, Woolston Warrington
Cheshire WA1 4SR
Tel.: +44 (0)1925 825 650
Fax: +44 (0)1925 282 702

1.3 Notrufnummer:
(+32) 14-58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, België

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Acetonitril	75-05-8	100	F;T	11-23/24/25

3. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut Gesundheitsschädlich: mögl. Lungenschäden beim Verschlucken

Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen Keine Neutralisationsmittel verwenden Bei andauernder Reizung: medizinischen Dienst/Artz konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser und Seife spülen Kleidung beim Spülen entfernen Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden Bei andauernder Reizung: medizinischen Dienst/Artz konsultieren

4.3 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen Wenn bewußtlos: Atemwege freihalten Bij Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Artz konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Frühestmöglich viel Wasser trinken lassen

- Frühestmöglich viel Wasser trinken Tassen - Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben - Kein Erbrechen herbeiführen - Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Ausdruckdatum Hergestellt von :

Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG) Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel ☎ (+32) 14-58 45 47

1 / 8

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum Alkoholbeständiger Schaum
- BC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid, Nitrose Gase)

5.4 Maßnahmen:

- usnammen: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen Mit giftigem Löschwasser rechnen Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: - Preßluft-/Sauerstoffgerät

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Gasanzug

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe 8.3

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Weltschutzmaßnahmen:
 Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
 Stoff nicht ins Abwasser gelangen lassen
 Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
 Leck dichten, Zufuhr schließen
 Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
 Wenn möglich Verdunstung einschränken

6.3 Reinigung:

- Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren, z.B.: Sand, Erde, Vermikūlit
- Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren Produkt nicht mit Preßluft fördern Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Strenge Hygiene befolgen
- Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben Abfälle nicht in den Ausguß schütten

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten An einem trockenen Ort aufbewahren Raumentlüftung am Boden Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur: N.B.

7.3 Verpackungsmaterial:

- Rostfreier Stahl, Aluminium, Eisen, Polyethylen, Glas geeignet
- ungeeignet : Kupfer

Ausdruckdatum : 10-2000 2 / 8

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Technische Maßnahmen:

- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

Verfahren zur Probenahme: Acetonitrile NIOSH 1606/OSHA CSI

8.2 Expositionsbegrenzung:

TLV-TWA TLV-STEL	:		mg/m_3^3 mg/m^3	(40) (60)	ppm
OES-LTEL OES-STEL	:	68 102	mg/m^3 mg/m^3	40 60	ppm
MAK	:	68	mg/m^3	40	ppm
MAC-TGG 8st	:	70	mg/m^3		
VME-8St VLE-15 Min.	:	70	mg/m^3 mg/m^3	40	ppm
GWBB-8St GWK-15 Min.	:	68 102	mg/m_3^3	40 60	ppm

⁻ Geruchsschwelle ist höher als der TLV-Wert

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:
- Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz:

Handschuhe

Körperschutz:

Kopf-/NackenschutzHitzebeständige Schutzkleidung

Materialauswahl Schutzkleidung: - Butylkautschuk

- Chloriertes Polyethylen Tetrafluorethylen Neopren/Butylkautschuk

- Neopren/Naturkautschuk

Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A Staub-/Aerosolmaske mit Filtertyp P3

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Aussehen (bei 20°C)	:	Flüssigkeit
9.2	Geruch	:	Süßlich
9.3	Farbe	:	Farblos
9.4	pH-Wert	:	N.B.
9.5	Siedepunkt/Siedebereich	:	82
9.6	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-46
9.7	Flammpunkt	:	6
9.8	Selbstentzündungstemperatur	:	524

9.9 Explosionsgrenzen 3.0/16.0 vol% oG) (

9.10 Dampfdruck (bei 20°C) 97 hPa

9.11 Relative Dichte (bei 20°C) 0.79

9.12 Wasserlöslichkeit VOLLSTÄNDIG

Ethanol, Ether, Aceton, Ölen/Fetten, Chloroform, Tetrachlormethan 9.13 Löslich in

٥C ٥C ٥C ٥C

9.14 Relative Dampfdichte 1.4

9.15 Sättigungskonzentration 163 g/m^3 9.16 Viskosität (bei 40°C) 0.0030 Pa.s

Ausdruckdatum : 10-2000 3 / 8

⁻ Geruchtoleranz kann auftreten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:

Nicht stabil unter Einwirkung von Feuchte

- 10.2 Chemische Reaktionen/Gefährliche Zersetzungsprodukte:

 Reagiert langsam mit Wasser (Feuchte): Bildung ätzender Gase/Dämpfe (Ammoniak, Nitrose Gase)
 Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid, Nitrose Gase)
 Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr
 Heftige exotherme Reaktion mit (manchen) Säuren: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Nitrose Gase)
 Reagiert heftig mit (starken) Reduktionsmitteln

10.3 Zu vermeidende Stoffe/Bedingungen:
- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren, Basen

Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte : > 1327 LD50 Dermal Ratte : N.B. LD50 Dermal Kaninchen : > 395 LC50 Inhalation Ratte : 27 : 16000 mg/kg mg/kg mg/kg mg/l/4 Stdn ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat. EG-Muta. Kat. EG-Repr. Kat. nicht aufgelistetnicht aufgelistetnicht aufgelistet

Krebserzeugend (TLV) : (A4)
Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MEL) : nicht aufgelistet Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet
Mutagenizität (MAK) : nicht aufgelistet
Teratogenizität (MAK): nicht aufgelistet IARC Klassifizierung : nicht aufgelistet

Arbeitsmedizinische Kontrolle (ARAB-RGPT Art. 124): Gruppe:I Ziffer: 3.3 Gruppe: I

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

Ausdruckdatum : 10-2000 4 / 8

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN

- Leichte Reizung

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:
- Reizung der Atemwege
- Reizung der Nasenschleimhäute

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN:

- Schwächegefühl
- Kopfschmerzen
- SchwindelVerwirrtheitÜbelkeit
- Erbrechen
- Veränderung im Blutbild/in Blutzusammensetzung Speichelfluß

- Sperchellus Herzrhythmusstörung Atemschwierigkeiten Bewußtseinsstörungen Krämpfe/unkontrollierte Muskelzusammenziehungen Lungenödem möglich

NACH VERSCHLUCKEN

- Gesundheitsschädlich: möglich Lungenschäden beim Verschlucken Aspirationspneumonie möglich

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: – Ähnliche Symptome wie beim Einatmen

- NACH HAUTKONTAKT

 Giftig beim Hautkontakt

 Leichte Reizung

 Der Stoff wird über die Haut resorbiert

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN:

- Ähnliche Symptome wie beim Einatmen

NACH AUGENKONTAKT

- Leichte Reizung

- 11.5 Chronische Effekte:
 Keine Kumulative Wirkung
 Nicht einstufbar als humaner Krebserreger

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: - Keine spezifischen Daten vorhanden

ÄNLICHE PRODUKTE FÜHREN ZU FOLGENDEN SYMPTOMEN:
- Nasenlaufen
- Schwächegefühl
- Kopfschmerzen
- Schwindel

- Magen-/Darmbeschwerden Appetitverlust Gewichtsverlust

Ausdruckdatum : 10-2000 5 / 8

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen: 100 %
- Flüchtig Wasserlöslich

12.2 Biodegradierung:

- N.B.0.17N.B. T ½ BOD₅ Tage $g O_2/g Stoff g O_2/g Stoff$ - Boden: COD
- Nicht leicht biologisch abbaubar Test: BOD5/ COD: < 0.5</pre> - Wasser:
- log P_{ow} : -0.34 BCF : N.B. 12.3 Bioakkumulation:

12.4 Aquatische Toxizität:

- 1650 mg/l (POECILIA RETICULATA) >10000 mg/l (DAPHNIA MAGNA) 7300 mg/l (ALGAE)

12.5 Weitere Daten:

- WGK: 2 (002)
 Effekt auf die Ozonschicht: N.B.
 Abwasserklärung : N.B.

Hinweise zur Abfallentsorgung 13.

- 13.1 Abfallvorschriften:
 EAK-Kode (75/442/EG): 07 07 99
 Abfallstoffcode (Flandern): 001/002/005/015/034/029
 KCA (die Niederlande): Kategorie III
 BAGA (Niederlande): B.16
 Gefährlicher Abfall (91/689/EG)

- 13.2 Entsorgungshinweise:

 Rückgewinnung durch Destillation
 Überwachte Verbrennung
 Deponierung nicht zulässig
 Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten
 Aufgeführt in Grauen Liste-Wasser (76/464/EG)

- 13.3 Entsorgung verschmutzter Gebinde:
 Behälter vollständig entleeren
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
 Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

Ausdruckdatum : 10-2000 6 / 8

14. **Angaben zum Transport**

33 1648

- 14.1 Proper shipping name: UN 1648, Acetonitril
- 14.2 Straßen-/Eisenbahntransport (ADR/RID): Klasse 3, 3b)

Gefahrencode: 33
Gefahrzettel auf Tanks : 3
auf Versandstücken : 3

14.3 Stoffkenzeichnungsnummer (UN-Nummer): 1648

Verpackungsgruppe: II

14.4 Seeschiffahrt (IMDG-Code): Klasse 3.2 Seite 3173 EMS : 3-06 MFAG : 215

Marine pollutant

- 14.5 Binnenschiffahrt (ADNR) : Klasse 3, 3b)
- 14.6 Luftverkehr (ICAO)
 Instruktion "passenger"
 Instruktion "cargo" : Klasse 3 : 305/Y305 : 307
- 14.7 Weitere Angaben: -

Vorschriften 15.

15.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EEG



Leichtentzündlich



Giftig

R11 R23/24/25

Leichtentzündlich Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

(Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren) Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

S(01/02) S16 S27

S45

Ausdruckdatum : 10-2000 7 / 8

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Teratogenizität (MAK) nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF Explosionsgruppe (DIN) : II A Technische Anleitung (TA) Luft: N.B. Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 (002)

Störfallverordnung : 4c

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

Sonstige Angaben 16.

in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

= NICHT ANWENDBAR
= NICHT BESTIMMT N.A. N.B. = SELBSTEINSTUFUNG

WGK:

: Selbsteinstufung 001

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 002 : 003 Einstufung auf Basis von R-Sätzen nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

(VwVwS) vom 17. Mai 1999

: Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) 004

vom 17. Mai 1999

Expositionsbegrenzung:

Threshold Limit Value - ACGIH USA 1999 TLV

Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999 OES

MEL Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999 MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 1999

Technische Richtkonzentrationen – Deutschland 1999
Maximale aanvaarde concentratie – die Niederlande 2000
Valeurs limites de Moyenne d'Exposition – Frankreich 1999
Valeurs limites d'Exposition à court terme – Frankreich 1999 TRK MAC : VME :

VLE **GWBB**

: Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 1998 : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 1998 GWK

Merkblatt erstellt den

Bezug-Nummer

03-08-2000 BIG\10002DE P/N 400060; P/N 400262; P/N 400315; P/N 401445; P/N 402161; GEN066870; GEN089860; GEN089865;

GEN902005

Dokumentnummer 4320067

Überarbeitungsgrund Datum Überarbeitungsgrund-Nummer Überarbeitungsgrund Α

Ausdruckdatum : 10-2000 8 / 8